



Teilnahme- und Zahlungsbedingungen

I. Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Oldenburg (im folgenden VWA genannt) muss schriftlich bei der VWA erfolgen. Mit der Anmeldung erkennt die Teilnehmerin/der Teilnehmer die Teilnahme- und Zahlungsbedingungen an. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Ein rechtswirksamer Vertrag entsteht erst mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung durch die VWA.

II. Zahlungsbedingungen

Die Teilnehmerin/Der Teilnehmer hat pro Semester Semesterentgelte zu entrichten. Diese werden mittels Lastschrift jeweils zu Beginn eines Semesters von der VWA eingezogen. Eine Lastschriftermächtigung ist mit der Anmeldung abzugeben. Kosten für Lernmittel sowie Gebühren für Prüfungen werden in der Regel gesondert berechnet.

In Ausnahmefällen (Arbeitslosigkeit, Erziehungsurlaub etc.) kann mit der VWA eine Ratenzahlung für die Semesterentgelte vereinbart werden. Voraussetzung ist jedoch, dass eine schriftliche Ermächtigung zum Bankeinzugsverfahren vorliegt.

Soweit Dritte die Zahlungsverpflichtung der Teilnehmerin/des Teilnehmers übernehmen, ändert dies nichts am ausschließlichen Vertragsverhältnis zwischen der Teilnehmerin/dem Teilnehmer und der VWA und begründet auch kein eigenes Vertragsverhältnis der VWA mit der/dem Dritten. Mit der Anmeldung bei der VWA ist darauf hinzuweisen, wenn die Semestergebühren direkt von einem Dritten übernommen werden.

III. Rücktritt und Kündigung

Teilnehmerinnen/Teilnehmer können binnen zwei Wochen nach Vertragsabschluß ohne Angabe von Kündigungsgründen vom Vertrag zurücktreten. Erfolgt der Rücktritt in den ersten sechs Wochen nach Beginn des 1. Semesters, wird eine Verwaltungspauschale in Höhe von 100,00 Euro erhoben.

Teilnehmerinnen/Teilnehmer, die zu den Lehrveranstaltungen nicht oder teilweise nicht erscheinen, sind grundsätzlich zur Zahlung des vollen Entgeltes verpflichtet.

Nach den ersten vier Wochen des 1. Semesters kann die Teilnehmerin/der Teilnehmer jeweils zum Ende eines Semesters kündigen. Die Kündigungsannahme wird schriftlich durch die VWA bestätigt. Unabhängig vom Zeitpunkt des Kündigungseinganges fallen bis zum Ende des laufenden Semesters die vollen Entgelte an.

Die VWA hat ihrerseits das Recht einer außerordentlichen Kündigung, wenn sich die Teilnehmerin/der Teilnehmer bei vereinbarter Ratenzahlung mit mehr als zwei Raten in Verzug befindet oder sonstige Vertragsverstöße vorliegen, die eine Kündigung aus wichtigem Grund rechtfertigen. Hiervon bleiben Schadenersatzansprüche der VWA unberührt.

Rücktritt und Kündigung sind schriftlich zu erklären. Für die Rechtzeitigkeit der Erklärung ist der Zugang bei der VWA maßgeblich.

IV. Programmänderung

Die VWA ist berechtigt, bei ungenügender Beteiligung oder unvorhergesehener Verhinderung der Dozenten Vorlesungen abzusagen. Eine Reduzierung der Semestergebühren erfolgt nicht, da ausgefallene Vorlesungen in der Regel nachgeholt werden.

Ein Wechsel der Dozenten oder Verschiebungen im Vorlesungsplan berechtigen die Teilnehmerin/den Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag.

V. Haftung

Die VWA haftet nicht für Schäden, außer wenn diese auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen beruhen.

VI. Verarbeitung personenbezogener Daten

Die personenbezogenen Daten von Bewerbern und Teilnehmern werden ausschließlich zum Zwecke des Studiums erhoben und verarbeitet. Eine Übermittlung von Daten der Teilnehmer zu Zwecken, die nicht für die Erfüllung des Vertragsverhältnisses zwischen der VWA und den Teilnehmern erforderlich sind, erfolgt nicht.

VII. Erfüllungsort

Erfüllungsort für sämtliche Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis zwischen Teilnehmerin/Teilnehmer und der VWA ist Oldenburg.

Soweit die Teilnehmerin/der Teilnehmer Vollkauffrau/Vollkaufmann ist, ist als Gerichtsstand 26122 Oldenburg vereinbart. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen

Verwaltungs- und Wirtschafts-
Akademie Oldenburg e. V.